

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 23.  
Besprechungsstunden der Redaction:  
Bormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Die die Rückgabe eingehender Manu-  
scripte macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags; an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Bei den Abgaben für Inf. Anzeigen:  
Dito Remun. Universitätsstr. 22.  
Dito Adress. Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,150.

Abonnementspreis viertel. 4 1/2 Sgr.,  
incl. Frangirlohn 5 Sgr.,  
durch die Post bezogen 6 Sgr.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 48 Pf.

Inserate 5gep. Zeitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarische  
Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsstich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

№ 267.

Sonntag den 29. August 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Ein im Hause Nr. 26 b der Windmühlenstraße hier gebaltener grauer, russischer Steppenhund, 1 1/2 Jahre alt und männlichen Geschlechts, ist in der Nacht vom 22. zum 23. laufenden Monats in der hiesigen Veterinärklinik, wohin er wegen Verdachts der Tollwuth gebracht worden war, umgekommen und die Section hat diesen Verdacht bestätigt. Dieser Hund ist in der Zeit vom 17. bis 19. laufenden Monats seinem Eigentümer mehrmals entlaufen. Am 17. dieses Monats Vormittags ist derselbe im Rosenthal auf dem von der Waldstraße nach Gohlis führenden Wege, sowie auf einer zur großen Funkenburg gehörenden Wiese gesehen worden, an demselben Tage aber gegen 4 Uhr Nachmittags, nachdem er seinem Herrn, dessen volle Adresse am Halsbände angebracht war, wieder zugeführt worden war, nochmals und zwar ohne Maulkorb empfangen und durch die Körnerberg-, Quer-, Schützen- und Lautauer Straße verfolgt und nach Verlauf von 2 1/2 bis 3 Stunden von einem unbekanntem Burschen, angeblich aus Abnauendorf, seinem Eigentümer zurückgebracht worden. Am 18. ist der gedachte Hund wieder fortgelaufen und aus Thonberg von einem nachweislichen Dienstmann zurückgeholt worden. Am 19. hat sich derselbe abermals entfernt und aus der Mühle zu Mölkau abgeholt werden müssen.

Vorstehendes veranlaßt uns in Gemäßheit des §. 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni laufenden Jahres, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, die Beflegung der Hunde auf 12 Wochen, also bis mit dem 15. November dieses Jahres, dergestalt zu verhängen, daß während dieser Zeit im hiesigen Stadtbezirk, also auch im Rosenthal und in der sonstigen Umgegend der eigentlichen Stadt, Hunde nicht frei umherlaufen, sondern nur dann auf öffentliche Straßen, Wege oder Plätze gebracht werden dürfen, wenn sie mit Maulkorb versehen sind, und soweit sie nicht angeknüpft sind, außerhalb des Trottoirs und der an den Grundstücken hinführenden Fußwege an kurzer Leine geführt werden. Alle Hundebesitzer haben übrigens ihre Hunde genau zu beobachten und bei Wahrnehmung irgend welcher verdächtigen Erscheinungen an denselben sofort die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und bei uns Anzeige zu erstatten.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, bezwecklich denselben nachzugehen unterläßt, wird nach §. 66, 4 des angezogenen Gesetzes mit 10 bis 150 A Geldstrafe oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist. Uebrigens kann die sofortige Tödtung der Hunde polizeilich angeordnet werden, welche diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden.  
Leipzig, den 28. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Kreisrath.

## Bekanntmachung.

Da es wünschenswerth ist, daß dem Nationalfesttage Deutschlands, dem 2. September, in unserer Stadt auch äußerlich ein festliches Gewand gegeben werde, so richten wir an die Bewohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude in würdiger Weise mit Flaggenhonneur zu versehen.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rathw.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir bekannt, daß der Klempnermeister August Zielemann hier, Eisenstraße Nr. 4, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Befehl der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.  
Leipzig, am 28. August 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rathw.

## Bekanntmachung.

Der aufgestellte Entwurf zum Flurbuch-Nachtrage, umfassend einen nach Südwest gelegenen Theil der Stadt Leipzig, ist bei uns eingegangen und liegt nebst den dazu gehörigen Croquis in der Kanzlei unserer Steuerabtheilung, Brühl Nr. 51, 3. Stock, Zimmer Nr. 6, vom 31. Juli bis mit 31. August a. e. in den Stunden von 10 bis 12 Uhr des Vormittags und 3 bis 5 Uhr des Nachmittags zur Einsichtnahme für die beteiligten Grundbesitzer aus.  
Etwas begründete Einwendungen gegen den Entwurf haben die Interessenten bei deren Verlust binnen acht Tagen nach abgelaufener Auslegungsfrist und längstens bis mit 9. September a. e. bei uns schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Ständigen Reclamationsfrist werden sie mit ihren Einwendungen nicht weiter gehört, vielmehr wird der Entwurf zum Flurbuch-Nachtrage alsdann für von ihnen anerkannt erachtet werden.  
Leipzig, den 28. Juli 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Rathw.

## Fürst Karl in Berlin.

Berlin sieht heute in seinen Mauern einen Mann, dessen Name im letzten orientalischen Kriege mit hoher Achtung genannt wurde, den tapferen Fürsten Karl von Rumänien. An seiner Seite erscheint seine Gemahlin, die Fürstin Elisabeth, aus dem Hause Wied. Die hohe Frau betritt die kaiserliche Residenz überhaupt zum ersten Male, ihr Gemahl zum ersten Male seit seiner Thronbesteigung. Man glaubt mit Recht annehmen zu dürfen, daß dieser Besuch nicht ohne hohe politische Bedeutung und keineswegs allein durch die verwandtschaftlichen Beziehungen des Fürsten zum deutschen Kaiserhause geboten sei. Es heißt, derselbe hänge unter Anderem mit der Regelung der rumänischen Erbfolgefrage zusammen. Es soll die Absicht verwalten, den zweiten Sohn des regierenden Fürsten, also den Neffen des regierenden Fürsten, diesem folgen zu lassen, weil die Ehe des Fürstenpaares kinderlos ist. Der Fürst habe, so heißt es weiter, die erforderlichen Abreden mit seinem Vater, dem Fürsten von Hohenzollern, bereits getroffen, und nur die Zustimmung des Kaisers, des Oberhauptes der Familie, stehe noch aus. So wenigstens wird in politischen Kreisen angenommen, wie weit mit guten Gründen, mag dahin gestellt bleiben. Ueber die Bedeutung des Besuchs wird uns aus Berlin geschrieben:

„Es ist nicht zufällig, daß die Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin zeitlich mit der Anwesenheit des rumänischen Fürstenpaares zusammenfällt. Wenn der Besuch des Letzteren wirklich den Zweck hat, die Zustimmung des Kaisers wirklich den Zweck eines Neffen des Fürsten Karl auf dessen jetzt unabhängigen Thron einzuholen, so würde der Kaiser seine Entscheidung gewiß nicht ohne eine vorhergehende Beratung mit seinem Minister des Auswärtigen treffen wollen. Indessen heißt es mit ziemlicher Bestimmtheit, daß dies nicht der einzige Grund sei, der den Fürsten Karl zur Reise nach Berlin bewegen habe. Der alte Wunsch nach der Krone ist in Bismarck auf keine rege geworden, und der Fürst persönlich verspricht sich von dieser Erhöhung seiner Würde, die ihm auch, den thatsächlichen Machtverhältnissen nach, neben dem König von Griechenland, füglich nicht vorenthalten werden könnte, eine moralische Stärkung seiner Position.“

Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß der Schlüssel zur Lösung dieser Frage einzig und allein in Berlin liegt. Eine beglückte Anregung von hier aus würde von allen Cabineten entgegenkommend aufgenommen werden, weil die politischen Ziele in sehr delikater Weise hinter jarte verwandtschaftliche Interessen zurückgestellt werden könnten, und so eine Ablehnung gleichbedeutend wäre mit persönlicher Beleidigung. Doch steht wohl noch manches Hinderniß zwischen Wunsch und Erfüllung.“

Nach immer schwebt die Donauschiffahrtsfrage als ungelöster Streitfall zwischen den Mächten. Fürst Bismarck möchte vielleicht mehr Werth darauf legen, dem zuerst durch die „Grenzboten“ ertheilten Wink in persönlicher Vorhaltung etwas mehr Nachdruck zu geben und dem Fürsten Karl eindringlich zu machen, daß ein correctes Verhalten seiner Regierung in dieser Frage die unerlässliche Vorbedingung jeder moralischen Unterstützung von Seiten Deutschlands wie Oesterreich-Ungarns sein wird. Endlich dürfte es vielleicht etwas mehr Noth thun, als die optimistischen Darstellungen der officiellen

Organe wollen glauben machen, einen Blick in die Dinge zu thun, die sich in Bulgarien und Serbien entpinnen, wenn auch der englische Entwurf der Antwortnote so vollkommen unschädlich ist, daß darum Fürst Bismarck seine Ferienreise gewiß nicht zu unterbrechen braucht.“  
„Graf Pappe, der deutsche Botschafter in Konstantinopel, hat übrigens bereits am Donnerstag das erwähnte diplomatische Actenstück im Namen des diplomatischen Corps der Berliner Congreßmächte der hohen Pforte überreichen lassen. Jedem falls bietet der Besuch des Fürsten Karl in Berlin dem Reichskanzler willkommenen Gelegenheit, sich über die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel auf das Genauere informieren zu können. Seine Orientpolitik erhält dadurch möglicherweise eine noch entscheidendere, den europäischen Frieden gewährleistende Haltung, und in diesem Sinne soll der Rumänierfürst dem deutschen Volke als Gast des Kaisers besonders willkommen sein!“

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 28. August.

Nicht nur aus Berlin, sondern auch aus der Schweiz verläutet friedliche Kunde. Gegenwärtig tagt zu Bern die Gesellschaft für Reform und Codification des Völkerrechts, größtentheils aus hervorragenden Rechtsgelahrten fast aller civilisirten Staaten bestehend. Auch das sich der Civilisation mit so feurigem Eifer erklühende Japan und China sind vertreten. Das Haupt der Eidgenossenschaft, der Bundespräsident Welti, eröffnete die Verhandlungen als Bundespräsident, und der Präsident des Schweizerischen Juristenvereins, Professor Gustav König, gab eine treffliche Charakteristik der Gesellschaft. Sie strebe mögliche Freiheit des Verkehrs an, damit alle Kräfte der Völker zur freien Entfaltung gelangen können. Einrichtungen, welche den gemeinsamen Interessen der civilisirten Welt dienen, sollen durch gemeinschaftlichen willkürlichen Schutz den Zufälligkeiten entzogen werden, denen sie durch vorübergehende Störungen ausgesetzt sein können. Auf die von einer die Clitten mildernden Civilisation kaum berührten Staaten soll die europäische Rechtsordnung mit Macht ausgebreitet werden, der Europäer sein Recht vor einem ottomanischen Gericht nach den gleichen Grundsätzen finden, wie bei einem europäischen. Im Kriege sollen die Regeln festgehalten werden, deren Beobachtung civilisirte Völker auch dann einander schuldig sind, ebenso die Gesetze, welche uncivilisirten Völkern gegenüber zu beobachten sind und die kein sich selbst achtendes Volk missachten darf. Wenn die Wahrheit gefunden und erkannt ist, beginnt die stille, emsige Arbeit der Verbreitung, sie muß alle Kräfte zu ihrem Dienst vereinigen, um des Erfolges gewiß zu sein. — Allerdings kämpft der Verein, wie ein deutscher Redner sich ausdrückt, für Frieden, Freiheit und Recht, auch sein Endziel ist die Befestigung der culturverehmenden Kriege, aber er hält sich fern von dem utopischen Wahn der „Friedensliga“, welche durch den Sieg des Radicalismus die Vereinigten Staaten von Europa schaffen will. Der eifrige edelthunende Vertreter einer allgemeinen Abklärung im deutschen Reichstage, der Abg. Müller, hat in einem soeben veröffentlichten Brief das wunderliche Ansehen des Präsidenten der Friedensliga, eine Abstimmung der Elsaß-Lothringer über ihr Schicksal zur Vorbedin-

gung einer Aufforderung zur Abklärung an Frankreich zu machen, gebührend zurückgewiesen; aber sein Vorschlag eines obersten Völkerschiedsgerichts mit oder ohne Frankreich und, falls dies verjage, der Erziehung des dauernden Friedens durch zwei Millionen deutscher Soldaten beweist die vollkommene Undurchführbarkeit seines Programms in unserer Zeit. Ein Krieg in den jurchbarsten Dimensionen lediglich als Mittel zu dauerndem oder gar nur 10—15jährigem Frieden! Wertvoll ist es, daß auch er „auf zuverlässigstem Wege“ von den einer europäischen Friedevereinigung geneigten Ginnungen Grew's Kenntniß erlangt hat. — Dagegen sucht der Völkerschiedsverein in unerwählter Arbeit für die Erweiterung der internationalen Verbindungen zu wirken, die, wie die Genfer Convention, Post- und Telegraphenverträge, schon heute einen großen Theil der civilisirten Welt umschlingen. Wähten seine diesjährigen Verhandlungen einen wenn auch noch so kleinen Fortschritt zu den Zielen des Vereins bezeichnen. — Ueber den Schluß der Verhandlungen meldet uns das „W. T.“:

Bern, 27. August. Die Internationale Gesellschaft für Reform und Codification des Völkerrechts hat ihre am 24. d. Mts. begonnenen Verhandlungen, nachdem die meisten Tagesordnungsgegenstände erledigt waren, heute mit der Aufstellung von Resolutionsgeschloffen, welche sich auf die Regelung der Rechtsverhältnisse der au-porteur-Papiere beziehen.

Wir sind in der Lage, mittheilen zu können, daß die kürzlich in der Presse angeregte Frage einer Theilung Elsaß-Lothringens in der Art, daß Lothringen zur preussischen Rheinprovinz geschlagen werde, in Privatäußerungen maßgebender Personen eine sehr entschiedene Ablehnung gefunden hat. Die Gründe, die vor neun Jahren von einer derartigen Verschmelzung der Reichslande abgehalten, dauern nicht bloß in unverminderter Kraft fort, sondern müssen als wesentlich verstärkt angesehen werden durch die Macht stabiler Verhältnisse und der Zusammenwöhnung, welche die ursprüngliche Ungleichheit von Elsaß und Lothringen mag noch so groß gewesen sein — im Laufe eines Jahrzehnts doch ein organisches Gemeinwesen aus ihnen gemacht hat. Mit Recht wird von Kennern der einschlägigen Verhältnisse geltend gemacht, daß es hieße, der reichsländischen Bevölkerung ein überaus bequemes und wirkungsvolles Agitationsmittel in die Hand geben, wenn man das Land territorial zerstückeln wollte. Es ist doch auch zu erwägen, daß der Zuwachs Lothringens zum preussischen Gebiet sich in jedem Betracht wie ein Gleichgewicht an die Verwaltung und Gesetzgebung angehängt haben würde. Bisher schon sah der Ultramontanismus die Rheinprovinz als seine feste Burg an. Würde dem staatsfeindlichen Sinn der Merikalen die deutschfeindliche Stimmung der Lothringer ergänzend beigetragen, so hätte sich der Culturkampf sicherlich ungleich mehr complicirt und verschärft. Was wäre beispielsweise aus der jetzt in Angriff genommenen Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die westlichen Provinzen Preussens geworden, wenn die Sybel'schen Bestrebungen vor einer Ueberwucherung der Selbstverwaltung durch den Ultramontanismus wenigstens einen Schein von Begründung aus dem Umstande empfangen hätten, daß Reich und preussische Staat sei? Vermuthlich hätte sich die Schwarzseherei des sonst so verdienten Mannes noch ungleich wirksamer erwiesen, als ohnehin schon geschehen. Man

sieht, daß es eine migoerständliche Auffassung de in Betracht kommenden Verhältnisse ist, durch äußerliche und doch eigentlich kleinliche Mittel die Verschmelzung der annectirten Bevölkerung an Deutschland zu ermöglichen.

Das Organ Hennigsen's, der „Hannoversche Courier“, äußert sich in einem Artikel unter der Ueberschrift „Die Seceffion“ zur Parteilage wie folgt:

„Sie ziehen aus auf den heiligen Berg, d. h. zum heiligen Fortschritt, in dessen Arme die Consequenz der Dinge sie führen wird. Kein Menenius Agrippa darf hoffen, sie zur Rückkehr zu bewegen, denn die Fabel vom Ragen und den Gliedern kann seinen Eindruck machen auf jene thal- und arbeitslustigen Männer, welche begierig auf Kampf und mühevollen Ringen sind.“ Der Artikel verbreitet sich dann weiter in sehr scharfen Ausdrücken über die Politik der Seceffionisten, denen er die Frage vorlegt, warum sie denn nicht schon vor Jahresfrist gegangen seien, als die Klust innerhalb der Partei so breit geworden war. Nicht sei es dem Neues geschehen, was heute einen plausibeln Grund des Austritts darbiete, weder auf wirtschaftlichem, noch politischem, noch kirchlichem Gebiete. Wohl aber sei es durchaus wahr, daß die ganze Tendenz der neuen liberalen Gruppe lediglich auf eine einseitige, kurzfristige Volkmit gegen die Schutzpartei hinauslaufe. „Genua, wenn weitere Angriffe der Schutzpartei abgesehen werden. Unsere innere Politik thäte überhaupt wohl daran, sich weniger um die Gegenläge der herrschenden Stände zu bekümmern, weniger ihre Kraft in Kämpfen zwischen Conservativen und Liberalen zu vergeuden, als den eminent wichtigen socialen Aufgaben ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen.“ Die Stellung der hannoverschen Liberalen ist die, daß sie in überwiegender Majorität ihrem Führer treu bleibt und im Uebrigen für praktische Schritte das Programm der Seceffionisten abwarten. „Was wird dasselbe bringen? Nach der Richterschen Rede zu urtheilen, zwar wenig haltbaren Inhalt, allein auch ohne denselben bedeutet es den officiellen Abschluß der Seceffionsbewegung. Erkennen wir daraus, was die früheren Parteimitglieder von uns gefordert hat, so dürften zunächst die Hannoveraner berufen sein, zu prüfen, ob sie mit der bisherigen Leitung ihres Landmanns einverstanden sind, und wenn — wie wir annehmen — diese Prüfung ein volles Einverständnis ergibt, würde es ihnen obliegen, solches durch einen öffentlichen Beweis ihres unerschütterten Vertrauens zu manifestiren. Am besten wird dies in einer Versammlung von angesehenen Männern der Partei geschehen, die vor dem Provinziallandtage sich hier zusammenfinden könnten. Und möge eine derartige Versammlung zu Stande kommen oder nicht, darin irren wir nicht, daß eine liberale Politik, welche staatsmännisch mit den gegebenen Verhältnissen rechnet und ihre Erkenntniß lieber aus den Erfahrungen des praktischen Lebens, als aus doctrinären Abstractionen schöpft, den hiesigen bürgerlichen Anschauungen in Stadt und Land allein zuzugem ist.“

Die in Berlin entstandene neue socialdemokratische Gruppe macht mehr von sich reden, als ihr sicherlich zukommt. Zwei ausgewiesene Berliner Socialdemokraten, Rörner und Finn, haben vom Polizeipräsidenten die Erlaubniß zur Rückkehr erwidert und ihre neue politische Thätigkeit mit einem Aufsat eröffnet, in welchem sie zur Abfassung von dem, wenn man so sagen soll, nihilistischen Socialismus auffordern und zur Bildung einer Partei der staatsstreuen Socialdemokratie auffordern. Die beiden genannten Socialisten sind Schutzpartei und protestiren dagegen, daß es im Wesen der Socialdemokratie liege, auch gegen die fittlichen Institutionen der Gesellschaft anzukämpfen. Man sollte glauben, jeder vernünftige Mensch hätte sich